**Betriebliches Eingliederungsmanagement: Ablaufplan zum Erstgespräch**

Mögliche Inhalte und Ablaufplan des Erstgesprächs:

• Der Gesprächsführer begrüßt die an der Gesprächsrunde Beteiligten.

• Der Gesprächsführer erläutert der Runde die Zielsetzung des Zusammenkommens.

• Der Gesprächsführer erklärt, dass das Gespräch protokolliert wird und ohne die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen keine vertraulichen Informationen weitergegeben werden.

• Der Gesprächsführer erklärt, dass zu ärztlichen Diagnosen keine Ausführungen gemacht werden müssen, sondern hierzu das Gespräch mit dem Betriebsarzt geführt werden kann.

• Der Gesprächsführer erläutert das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) (unter besonderen Hinweisen auf die Bedeutung des SGB IX und des Integrationsteams) und erkundigt sich dann nach dem Interesse am BEM.

• Im Anschluss daran wird der Zusammenhang zwischen der Arbeitsunfähigkeit und der Tätigkeit des Betroffenen erörtert.

• Erklärt sich der Betroffene zur Zusammenarbeit bereit, sollen nun in einem offenen Gespräch mögliche Lösungsansätze erörtert werden. Vorschläge des Betroffenen sind zwingend anzuhören, wobei die Beteiligten die betrieblichen Rahmenbedingungen und die betrieblichen Möglichkeiten im Auge behalten sollten.

• Nun sollte besprochen und terminlich festgelegt werden, wie z.B. die Vorstellung des Falls im Integrationsteam (falls dieses im Erstgespräch nicht vollständig vertreten ist) oder die betriebsärztliche Abklärung erfolgt.

• Der Betroffene sollte vor dem Ende des Gesprächs seine Einverständniserklärung zum Schutz seiner persönlichen Daten unterzeichnen und falls der Betroffene nicht zur Mitwirkung an Maßnahmen des BEM bereit ist, sollte dies schriftlich festgehalten (einschließlich der Aufklärung über mögliche Auswirkungen einer Ablehnung) und zur Unterschrift vorgelegt werden.

• Der Gesprächsführer dankt der Runde für das Gespräch und dem Betroffenen für den Willen zur Zusammenarbeit.